



Programm "Digital-Jetzt" – ANTRAGSTELLUNG

Diese Übersicht – Basis: Richtlinie BMWi (19.05.2020) – erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

Allgemeiner Ablauf Antragstellung: ACHTUNG – Teilnahme nur noch nach Auswahl im Losverfahren !

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das elektronische Antragsformular, durch das der Antragsteller in den nachfolgenden Themenblöcken den sicher geführt wird. Notwendige Unterlagen bzw. Anlagen werden dort ebenfalls elektronisch hochgeladen.
 - Registrierung
 - Unternehmensdaten
 - Kontaktdaten des Antragstellers (Projektleitung / bevollmächtigte Person; Geschäftsführung)
 - Digitalisierungsplan
 - Finanzierungsplan
- Folgende Informationen und Unterlagen sind bereitzuhalten:
 - Daten zum Unternehmen (u.a. Kontaktdaten, Zahl der Mitarbeitenden, Besitz- und Beteiligungsverhältnisse),
 - De-minimis-Bescheinigung zu bisherigen Förderungen,
 - Informationen zu den geplanten Investitionen (Beschreibung der Investitionen, Angebot(e) externer Anbieter / Dienstleister (u.a. Name des externen Anbieters, Bezeichnung der Investitionsgegenstände/-leistungen), transparente Höhe der Ausgaben),
 - Informationen zum Eigenanteil des Antragstellers (ggf. Nutzung von Kredit- und Beteiligungsprogrammen).
- Geplante Ausgaben für zuwendungsfähige Investitionen sind auf Basis von schriftlichen Nachweisen (Angebote, Kostenvoranschläge, Kostenermittlungen) zu belegen:
 - Bis zu einem Auftragswert von max. 5.000 € ist die Ermittlung der voraussichtlichen Ausgaben über eine eigene formlose Preisrecherche möglich. Die Ergebnisse sind unter Bezeichnung der Quelle zu dokumentieren und im Antragsformular hochzuladen. Bei Auftragswerten über 5.000 € sind Angebote mit dem Antrag vorzulegen, aus denen der Preis je Investitionsgegenstand eindeutig hervorgeht.
 - Einzureichende Nachweise / Angebote sind vom jeweiligen externen Anbieter aufzubereiten, so dass lediglich zuwendungsfähige Ausgaben berücksichtigt sind.

Digitalisierungsplan:

- Grundlage für eine positive Förderentscheidung ist die schlüssige Gesamtdarstellung des geplanten Investitionsvorhabens.
- Der Digitalisierungsplan beschreibt / begründet (möglichst genau!) das beantragte Investitionsvorhaben:
 - Ausgangssituation: Darstellung des aktuellen Standes der Digitalisierung im Unternehmen (bzw. in den für die Investitionen relevanten Unternehmensbereichen) anhand einer Selbsteinschätzung;
 - Investitionsvorhaben: Beschreibung des geplanten Investitionsvorhabens, der Ziele und der konkreten Verbesserungen für das Unternehmen (z.B. in Bezug auf Geschäftsmodell bzw. Geschäftsfelder, Unternehmensprozesse, IT-Sicherheit; Digitalisierungskompetenzen der Mitarbeitenden);
 - Nachhaltige Wirkung der Investition: Voraussichtlich zu erwartende (positive!) Effekte der Investitionen auf die weitere Entwicklung des Unternehmens.

Sonstiges

- Für die Dauer der Vorhabenlaufzeit können auch Ausgaben für Hardware, die über Mietkauf oder Leasing finanziert werden sowie Ausgaben für Lizenzen und Systemservice-Gebühren für Software gefördert werden. Die Ausgaben sind im Angebot des IT-Dienstleisters auf die geplante Laufzeit aufzuschlüsseln.
- Notwendige Systemanpassungen (im angemessenen Umfang) sind ebenfalls Bestandteil der Förderung.